

Belieferung der sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe einen Rabatt von mindestens 30 % der Handelsspanne zu gewähren.

(2) Übernehmen die BHG oder Be- und Entladungsgemeinschaften die Entladung oder Einlagerung von Düngemitteln, die von den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben von der DHZ-Chemie — Düngemittel- und Chemieirrpote — direkt bezogen wurden, sind auf der Grundlage von Leistungsverträgen die bewilligten Entgelte zu berechnen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für alle Düngemittel einschließlich Torf.

§ 7

(1) Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1964 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anordnung Nr. 5 vom 9. Januar 1963 über die Versorgung der Landwirtschaft mit Düngemitteln — Düngemittelanordnung — (GBl. II S. 47) außer Kraft.

Berlin, den 30. Oktober 1963

Der Vorsitzende des Landwirtschaftsrates beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik

E w a l d
Minister

Anlage

zu vorstehender Anordnung

Hinweise zur Berechnung der Bezugsansprüche für das Jahr 1964

I. Stickstoff

Zweckgebundene Mengen für die Vermehrung von Pflanzen mit hohem N-Bedarf

- a) Gräser (unterschiedlich) durchschnittlich bis zu 70 kg/ha

- b) Gemüse bis zu 100 kg/ha
c) Zuckerrüben bis zu 60 kg/ha
d) Futterhackfrüchte bis zu 50 kg/ha

XI. Phosphorsäure

1. Landwirtschaftliche Nutzfläche (ha)
Grundnorm 30 kg/ha
2. Zusatzmengen entsprechend dem Nährstoffgehalt des Bodens
- a) gut versorgte Böden —
b) mäßig versorgte Böden 5 kg/ha
c) schlecht versorgte Böden 17 kg/ha

III. Kali

- Für gut versorgte Böden bis zu 40 kg/ha
Für mäßig versorgte Böden bis zu 80 kg/ha
Für schlecht versorgte Böden . . . bis zu 120 kg/ha

IV. Kalk

Bei der Berechnung der Kalkkontingente werden für etwa 40 % der Flächen mit schlechtem Kalkzustand (pH unter 5,6) bis zu 1200 kg CaO bereitgestellt.

Außerdem erhalten alle Lehm- und Tonböden mit einem pH-Wert von 5,6 bis 6,5 je ha .. 100—150 kg

V. Sortenverteilung

Die Verteilung der Stickstoff- und Phosphordüngemittel richtet sich nach dem Kalkzustand des Bodens. Die Kreise mit einer Kalknote über 50 erhalten bis zu 30 % und mit einer Kalknote unter 50 etwa 56 % Kalkammonsalpeter.

Thomasphosphat wird nur an Kreise mit einer Kalknote unter 50 bereitgestellt.